

Franckesche Stiftungen zu Halle

Reisebericht von Georg Heinrich Neubauer.

Neubauer, Georg Heinrich

Stuttgart, 11.11.1717-18.11.1717

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-45579](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-45579)

85 a

Unseiner des H. Prof.
 wurde am 11ten Nov. 1717
 in Wittgen angelohnen,
 hat das fürstl. Consistorium
 daselbst am folgenden Tage
 im Confessu deliberirt, was
 für Ebre für denselben publi-
 co nomine zuzeigen woltan,
 und unter andern auf
 beschloßen, ihm, nach der
 bey vielen andern Horen
 observirtan und lang her-
 vorbrachten Gewohnheit,
 zu Bezeugung der brüder-
 lichen Affectu im der Evan-
 gelii willen, eine und
 zwar die Haupt-predigt
 in der Pfingst-Eingang auf
 den nächsten Sonntag, als
 den 14 Nov., anzustellen,
 welches durch den H. Prof.
 Lappradiger, als seiner und
 ihrem Confessu, würdlich
 ihm mitzutheilen lassen;
 und der H. Prof. hat die
 Predigt acceptirt.

Inzwischen hat die durch-
 lauchtigste Prinzessin ihn auf ein Theolo-
 gisches und cabulisches Ge-
 schäft am 12 Nov. zu sich ge-
 fordert, worin er sich dann
 auf in unterschiedenheit
 auf dem Disloß zu Wittgen
 eingekündet, hat da in-
 zwischen der Herzog Anno
 in seiner Domus-Resident
 zu Ludwigsburg sich auf-
 gehalten.

a

Kramer H. J. 233 ff

Es hat aber, so der
14te Nov. anbrach, in der
Ingenieur der H. Prof. Frau
so viel zu Hause gehalten,
und auf die Predigt medi-
tirt, eine oder mehrere
Vorlesungen, und ihren Vortrag
Wappstein, beim Herzog ein
Rescript ^{Druck} dieses Inhalts nicht
gewillt, daß der Dicht-
prediger seiner Predigt bei
Anfang der Remotion, selbst
halten sollte, und solches
Befehl ist demselben ^{an}
der Zeit, da man zum
zweiten mal zur Kirche
kam, und da albereit
die 2 ^{Dichte} Diaconi den Herrn
Prof. freundlich nicht sei,
nach Logement abfordern,
und zur Predigt in die Kirche
führen, auf die Cantate
unwissen, ungezogen war,
da; worauf dieser dem
H. Prof. freundlich, beim fün-
ften in die Sacristey mit
großer Consternation pro-
ponirt, was für Befehl er
Labe.

Es waren in dessen Hofe
und in der in großer
und sehr ungeheurer
Anzahl in die Dichtkirche
gelungen, den H. Prof. Frau
den zu hören die Lezungen
hatte auf albereit ^{den} für
Zogl. Dame in der Dichtkirche
so zubereiten und ihren von
von muskanten, Lezungen
da oben dieses gewiß zu
vielen Hofen und in der
Vorlesungen großer Meßherren

und die Stadt verfallend,
 daß der H. Prof. Freund die
 ihm vorgelegenen Predigt
 zu halten gesindert würde.
 Doch blieb der H. Prof. Freund
 da er nicht in seinem Ge-
 müthe, da ihm die Predigt
 Predigen die Proposition that
 ihm schwerste Belohnung das
 selben gemüth zu bewahren,
 damit er sich selber, dem
 zu der Abgesandten Vor-
 sicht, blieb nicht in der Kirche
 und führte deshalb Predigt
 an.

Inzwischen daß dieselbe in
 Hiltgard weyung, ward dem
 H. Hofprediger Ullrich
 zu Eudwigburg, dahin er
 darselbst wegen, um der
 dem Herzog zu predigen,
 abgesetzt ward, von dem H.
 Hof. Rath von Tasinck ange-
 zeigt, daß der H. Prof. Freund
 da nicht predigen werde,
 nachdem der Herzog seinen
 Befehl zu solchem Ende abge-
 hen lassen; dann da dinst
 Tag um Vorabend abend
 sechs antaucht verwich, da
 wurde, daß der H. Prof. Freund
 da predigen würde.

Die pretendierten Ursachen
 des Geschehens. Nachdem, so der
 H. Hof. Rath von Tasinck mel-
 dete, warum diese

1 weil das Consistorium ohne
 Dr. Dinst. Weisung die
 Predigt vorgelegenen
 2 weil der H. Prof. Freund
 seine Gegenwart dem
 Hofe nicht wissen lassen
 nach ^{H. Hof. Rath} Andreny befohlen habe.

† in Abweisung nicht an
 und Hof. Rath - Collegium
 in Hiltgard

† als Hofprediger

Dr. Excell.

Alles über der H. Hofprediger
die Nullität dieser pretendir-
ten Untersatz zeigte und wor-
stellte daß das Consistorium
von undenklicher Zeit in pos-
session gewesen, ganzpredig-
ten, rorun es wolle, in der
Hofkirche inzuführen,
u. daß H. Prof. fände, da
er bei Dr. Hoff. Düssel nicht
zu negotiiren ~~hatte~~, und
sich bei Hofen sich zu inge-
niren nicht gewagt sey, auf
Dr. Düssel fände, Theologisches
daß (wie er von andern zu
er erfahren) nicht Audient zu
geben pflegte, wovon seine
Antwort dem Hofe notifi-
ciren ~~hätte~~ nach Audient
begleichen können, folglich in
aller so sehr als in andern
in Dilligence sich befindenden
Menschen Untersatz nicht die ge-
ringste Ursache zu dieser so
bedenklichen Sache gegeben,
und ~~sonst~~ wenig was aus-
gelegt, wie der H. Prof. fände
daß wol bei der Sache und dem
was würde, all vorläufig
niemand seiner, wofür der
Dienstag diesen und Oster
nachher, denn, aber der Hof
für H. Düssel der Hofprediger
dies folglich ~~ausführte~~ ^{erklärte} nicht
höflich ~~prostituiert~~ ^{erklärte} nicht
allein in ganz Antistand, son-
dern auf diese andere Weise
weise und Ehre, daß die
so ~~procedere~~ in nächster Zeit
gerade verfallen würde,
und daß er folglich bei der
Sache um meiste Bedenken
in bezug auf der H. Hofprediger
auch mit Worten und Gebaren

war ihm möglich

war, daß er baden, 35
die Dausen also liess, mit
begleitete, daß er alle
von begleitung hatte, im
wird also das, was
nimmere maysen zu Red ressi-
ren, in jener, da der
H. Hofprediger, falls die
die Dausen der sich zogen,
dem H. Hof. prediger, nicht
was dem, daß bei Hofe sein
wegen Wegnahme, wurde, zu
milde, damit der selbe
also nicht einmal baden,
daß man selbst für den
man wollte, touchieren
wird. Und da der H. Hof-
prediger zugleich im Feldbau
hatte, der H. Hof. prediger, nach
Eubingen zu gehen, der
H. Hof. Excell. mit selbst
H. Hof. durch das Land, der
wegen. im Uebigen
+ Das Dausen ward im Dausen
wird also zugebracht, daß
an Dausen der H. Hof. prediger
nicht das grösste, mit der
wegen, sich zogen, sondern
nur alle zu sein, auf
an sein, der aber, so ist zu
für den Dausen, ein Jahr
empfindliche Dausen, falls
nicht bei der Dausen, der
wird, sich dem Dausen zu sein.
der, der Dausen. Gardemann
begleitete zugleich, ein Jahr,
aus, und ein Jahr, der
da, daß ein der Dausen,
klingt, ein der Dausen, der
alle, mit der Dausen, der
ist, so wird, der Dausen,
beachtet wurde, in der,
ist contestiert, der Dausen,
gibt. ist, affectum, der
wegen

+ und selbst

6.

14 A 170; 859

[illegible][illegible][illegible]

+ mit d. Schenkung

14 A 170 : 859

Der H. Professor blieb ferner
 am 17. d. nov. in Mittelhau,
 und besuchte die H. Con-
 sistoriales und Prediger, so ihn be-
 rührt hatten. Nachdem diese
 Abends der Sitzung in die Stadt
 gekommen waren, Voranfragen des
 H. Hofpredigers von dem Herrn
 Hof. Rath von Rösner um solchen
 der morgen, daß allein der
 H. Hof. Rath Vilmann, ohne
 Anwesenheit des übrigen Hof.
 Raths die Sache beim Kanzler
 angekündigt, und daß der Se-
 cretarius eine bloß mündliche
 Antwort bekamen, daß jedoch,
 daß die Hof. Raths mit dem
 H. Hofprediger überlegen, ob
 ob der Prediger, der H. Prof.
 fessors mit guter Manier
 abgehandelt werden möge,
 wie nicht, so solle er nur
 predigen; und daher habe er
 der H. Hof. Rath von Rösner
 der H. Hofprediger am Vortage
 zu Ludwig-Bürg sofort um
 kingly verlangt, ob der H.
 Professor auf predigen würde,
 und sich zu erklären, da er er-
 fahre, daß der H. Hofprediger
 nicht im 7. Ufr, als er abge-
 weicht, davon gefürcht hätte.
 Es hat der H. Hof. Rath von Rösner
 ferner bezeugt, daß dem
 Consistorio kein Anweisung wurde
 gegeben worden, einzulassen, daß
 die Cavalliers und andere zu
 Ludwig-Bürg insgesamt ge-
 rufen hätten, und der H. Prof.
 fessors gefunden worden zu
 predigen. als d. audient von
 der real pfarrlich ist nicht
 können, da der Kanzler auf die
 Nacht geht, daß zur Predigt könn-
 anstalt gemacht werden.

 die Übersetzung aber müßte schon
 von Consistorialen überlesen werden.